

LGB 1993/6

Juni 1993

9. Jahrgang, Nummer 6

Inhalt:

1. Ganz oder gar nicht
2. Konfessionelle Evang.-Luth. Konferenz
3. Was gilt?
4. Unsere Gemeinden von A bis Z: Glauchau
5. Nachrichten

Ganz oder gar nicht

Ich bezeuge abermals einem jeden, der sich beschneiden lässt, dass er das ganze Gesetz zu tun schuldig ist. (Gal 5,3)

Paulus will sagen: Wenn ihr euch beschneiden lasst, so seid ihr dadurch nicht gerecht und nicht frei vom Gesetz, sondern werdet erst recht zu Schuldnern des Gesetzes. Gerade wenn ihr euch bemüht, dem Gesetz Genüge zu tun und dadurch frei von ihm zu werden, bringt ihr euch immer mehr unter das Joch des Gesetzes, das euch anklagt und verdammt. Das ist so, wie wenn ein Krebs vorwärts gehen oder wenn man Schmutz mit Schmutz abwaschen wollte. Dies habe ich im Kloster an mir selbst und anderen erfahren. Ich habe viele gesehen, die sich mit größtem Eifer abmühten, ihr Gewissen zur Ruhe zu bringen. Doch je mehr sie sich mühten, desto verzagter wurden sie. Besonders beim Sterben waren sie voller Angst. Ich habe mehrere Mörder, die zum Tode verurteilt waren, getroster sterben sehen als jene Leute, die überaus heilig gelebt hatten.

Darum ist es wahr, dass die, die das Gesetz tun, es eigentlich nicht tun. Denn je mehr sich die Menschen bemühen, dem Gesetz Genüge zu tun, desto mehr übertreten sie es. Dasselbe gilt auch von menschlichen Satzungen. Je mehr ein Mensch danach strebt, sein Gewissen dadurch zu beruhigen, desto unruhiger macht er es. Als Mönch versuchte ich mit größter Sorgfalt nach der vorgeschriebenen Ordensregel zu leben. Oft habe ich meine Beichte wiederholt und immer die auferlegte Buße gewissenhaft ausgeführt. Aber ich wurde die Zweifel nicht los. Je länger ich versuchte, das zerschlagene Gewissen durch menschliche Satzungen zu heilen, umso schwächer und ungewisser wurde ich. Es ist so, wie es Paulus sagt: Das Gewissen kann unmöglich durch Werke des Gesetzes beruhigt werden noch viel weniger durch menschliche Satzungen, sondern nur durch die Verheißung und das Evangelium von Christus.

Wer durch das Gesetz gerecht und lebendig werden will, entfernt sich weiter von der Gerechtigkeit und dem Leben als die Zöllner, Sünder und Huren. Denn diese können ihre Zuversicht nicht auf ihre Werke gründen. Die sind so beschaffen, dass sie nicht hoffen können,

um ihretwillen Gnade und Vergebung zu erlangen. Wenn schon die Werke, die gemäß dem Gesetz geschehen, nicht rechtfertigen, wieviel weniger die Sünden, die gegen das Gesetz begangen werden! Aber diese Leute sind in einer Hinsicht besser dran als die Werkheiligen: Sie können ihr Vertrauen nicht auf die eigenen Werke setzen.

Die Werkheiligen dagegen wollen durch Werke gerecht werden. Sie enthalten sich äußerlich von Sünden und leben unsträflich und vorbildlich. Aber sie werden den Wahn nicht los, dass sie ihr Vertrauen auf sich selbst und ihre eigene Gerechtigkeit setzen. So kann der Glaube an Christus nicht bestehen. Darum sind sie schlechter dran als die Zöllner und Huren, die Gott in seinem Zorn nicht ihre guten Werke vorzeigen, weil sie gar keine haben. Sie begehren nur, die Sünden um Christi willen vergeben zu bekommen.

Wer daher das Gesetz tut in der Meinung, dadurch gerecht zu werden, der ist schuldig, das ganze Gesetz zu halten. Das heißt, er hat noch nicht einen Buchstaben des Gesetzes erfüllt. Das Gesetz ist auch nicht zu dem Zweck gegeben, uns gerecht zu machen, sondern es soll uns die Sünde zeigen und anklagen. Darum: Je mehr sich jemand bemüht, das Gewissen durch Gesetz und Werke in Ordnung zu bringen, desto ungewisser und unruhiger macht er es.

Martin Luther

(aus: Gr. Galaterkommentar 1532, nach W² 9,614f)

Konfessionelle Evang.-Luth. Konferenz

Am 27.-29. April 1993 versammelten sich in Oberwesel/Rhein etwa 70 Vertreter von 11 Kirchen aus allen Teilen der Welt zur Gründung der „Konfessionellen Evang.-Luth. Konferenz“ (KELK). Die Initiative diesem Zusammenschluss bekennnistreuer lutherischer Kirche war 1989 von der Ev.-Luth. Wisconsinssynode und der Ev.-Luth. Synode (Norweger) in den USA ausgegangen. Ziel der KELK soll es sein, „die Einigkeit in schriftgemäßer Lehre unter den Gliedkirchen zu fördern“ (Verfassung, Art. 3), zur missionarischen Weitergabe des unverfälschten Evangeliums zu ermutigen und durch schriftbegründete Stellungnahmen ein klares Zeugnis zu aktuellen Fragen unserer Zeit vor der Welt abzulegen. Mitglied der Konferenz können nur Kirchen werden, die sich in gleicher Weise an Schrift und Bekenntnis binden. Damit will die KELK bewusst die gute Tradition der nordamerikanischen Ev.-Luth. Synodalkonferenz (1872-1963) aufnehmen, mit der unsere Kirche in Verbindung stand.

Die vorläufige Verfassung der neuen Konferenz lag unserer Synode 1992 vor, die dem Beitritt einstimmig zugestimmt hatte. In Oberwesel wurde die KELK-Verfassung vorläufig in Kraft gesetzt. Bis zur nächsten Vollversammlung in drei Jahren können die Mitgliedskirchen Verbesserungsvorschläge dazu unterbreiten. Bei den Vollversammlungen soll jede Kirche - unabhängig von ihrer Größe - durch zwei stimmberechtigte Delegierte vertreten sein. Zusätzlich können bis zu vier beratende Vertreter pro Kirche entsandt werden. Neben der Vollversammlung wird es Regionalgruppen für die einzelnen Erdteile geben, die die Möglichkeit zu engerer Zusammenarbeit bieten. Die Regionalgruppe Europa plant ihre erste Zusammenkunft vom 19.-21.4.1994 in Pilsen/CS.

Bei der Gründungsversammlung in Oberwesel waren folgende 11 Kirchen vertreten:

- Ev.-Luth. Synode von Australien
- Ev.-Luth. Freikirche/Deutschland
- Lutherische Bekenntniskirche in Finnland
- Luth. Evang. Christen-Kirche in Japan
- Lutherische Kirche in Malawi
- Konfessionelle Ev.-Luth. Kirche von Mexiko
- Ev.-Luth. Bekenntniskirche von Puerto Rico
- Lutherische Bekenntniskirche in Schweden und Norwegen
- Ev.-Luth. Synode (Norweger) /USA
- Wisconsin Ev.-Luth. Synode/USA
- Lutherische Kirche in Zambia

Durch Ausreisebehinderungen fehlten die erwarteten Vertreter der Luth. Christ-König-Kirche in Nigeria und der Luth. Kirche von Kamerun.

Für unsere Kirche nahmen an der KELK-Gründungsversammlung teil: Präses G. Wilde und Bezirkspräses J. Wilde als Stimmberechtigte sowie Dr. H. Hugk, P. Hoffmann, P. Müller und P. Dr. Herrmann als Berater. Die Konferenz endete am 29. April mit einem gemeinsamen Festgottesdienst, zu dem unsere Steedener Immanuelgemeinde eingeladen hatte. Dabei wurde das von der Konferenz gewählte Planungskomitee feierlich in sein Amt eingeführt. Zu ihm gehören neben Prof. Gawrisch als Vorsitzendem die Prof. L. Lange, A. Panning sowie P. D. Tomhave und Präses G. Wilde. Der Herr schenke seinen Segen zu diesem Werk.

Gottfried Herrmann

Was gilt?

Wir erleben es in unserem Land hautnah, dass die Maßstäbe für verantwortliches Miteinander immer mehr abgebaut werden. Normen und Werte, die über Generationen als verbrieft Rechte galten, verschwinden aus der Gesellschaft. Denken wir nur an die Diskussionen um Abtreibung, Sterbehilfe oder Gen-Manipulation und die darin zum Ausdruck kommende Missachtung des menschlichen Lebens.

Gott hat es der Regierung zur Pflicht gemacht, für Recht im Land zu sorgen: „Sie ist Gottes Dienerin dir zugut. Tust du aber Böses, so fürchte dich; denn sie trägt das Schwert nicht umsonst; sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den der Böses tut“ (Röm 13,4). In ihrem Auftrag sollen die handeln, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung eingesetzt sind (Gerichte, Polizei usw.).

Es geht zum Beispiel darum, was „Schuld“ bedeutet. Dieser Begriff wird ja nicht nur in diktatorischen Staaten benutzt, um Unzufriedene niederzuhalten. Auch die Demokratie kennt diesen Tatbestand. Aber er ist für sie kein feststehender Maßstab mehr. Man nennt dies „dynamisches Recht“, bewegliches, veränderliches Recht.

Viele, die noch nicht selbst unter tätlichen Angriffen wie Diebstahl, Raub oder Vergewaltigung zu leiden hatten, neigen dazu, die Schuld überall zu suchen, nur nicht beim Schuldigen. Wir

kennen diese Redewendungen zur Genüge, dass „die Umwelt“, „die Gesellschaft“, „die heutige Zeit“ usw. schuld ist. Teilweise stimmt das ja auch. Damit wird der Finger auf die Wunde unserer Zeit gelegt, die „böse Zeit“ ist (Eph 5,16).

Aber letztlich geht es doch nur um Ausflüchte und Selbstrechtfertigungen. Wer selbst nicht nach den Normen Gottes (z.B. 10 Gebote) lebt, sollte nicht über das Übel jammern. Muss Gott nicht heute über viele angeblich christliche Familien oder Organisationen dasselbe sagen, was er einst dem Volk Israel vorhielt: „Mein Volk ist toll, und sie glauben mir nicht; töricht sind sie und achten's nicht. Weise sind sie genug, Übles zu tun; aber wohl tun wollen sie nicht lernen.“ Und was soll erst werden, wenn selbst christliche Kirchen Gottes Normen dem Zeitgeist anpassen (vgl. Rosenheimer Erklärung der Bayrischen Landeskirche, die die Abtreibung gutheißt)?

Die Regierenden richten sich nach der Mehrheit, denn sie wollen wiedergewählt werden. Die Mehrheit aber hört nicht auf Gottes Wort. Jeder denkt nur an seinen Wohlstand und hat Angst, zu kurz zu kommen. So ist man gern bereit, den Versprechungen der Politiker zu glauben. Diese aber sagen, was die Mehrheit hören will... Und so geht der Kreislauf weiter. Keiner hat den Mut, in der Verantwortung vor Gott zu handeln, denn es könnte Beschimpfungen einbringen.

Schuld bleibt Schuld. Solange diese nicht beim Namen genannt wird, kann es auch keine Vergebung geben. Der gleiche Gott, der die Ahndung der Schuld geboten hat, bietet uns die Vergebung an: durch den sühnenden Kreuzestod Jesus Christi. Wer seinem Evangelium glaubt, wird ewige Vergebung erhalten. Das gilt unumstößlich, weil es Gottes Sohn gesagt hat.

Aber die Welt lässt sich nicht mit dem Evangelium regieren. Solange es die Sünde gibt, sind auch Strafen nötig. Dazu hat Gott die Regierungen eingesetzt, dass sie steuernd eingreifen, um des Volkes willen. Wehe uns, wenn sie nicht mehr wagen Schuld „Schuld“ zu nennen!

Werner Stöhr

Unsere Gemeinden von A bis Z: Glauchau

Nach dem 2. Weltkrieg wurden im Osten viele deutsche Lutheraner heimatlos. Der Synodalrat der Ev.-Luth. Freikirche beauftragte Pastor G. Wilde sen. (1899-1979) mit dem Amt der Flüchtlingsmission. Es gelang ihm, an verschiedenen Orten treue Lutheraner zu sammeln. In Glauchau wurde am 1.1.1949 die Gemeinde „Zum heiligen Kreuz“ als Stammgemeinde gegründet. Zu ihr gehörten 9 Predigtplätze mit insgesamt 109 Gliedern. Zu Glauchau kamen auch in der Nähe wohnende Glieder der Crimmitschauer Gemeinde.

Am 16.1.1949 führte Bezirkspräses A. Stallmann P. Wilde in Glauchau ein. Die ersten Gottesdienste wurden in landeskirchlichen Räumen und zeitweise auch in einer Gaststätte gehalten. Bald aber konnte ein Gottesdienstraum in der „Hoffnung 18“ gemietet und hergerichtet werden. Hier fand die kleine Gemeinde den Ort, an dem sie durch ihren Pastor in Treue mit Gottes Wort und den heiligen Sakramenten versorgt wurde.

Ein Bläser- und ein Sängerkorps dienten der Gemeinde zum Lob Gottes. Bibelstunden, Jugendstunden, Männer- und Frauenkreis zeugten von einem regen Gemeindeleben. Auch die

Predigtplätze wurden mit Hausgottesdiensten und Bibelstunden betreut. Alle zwei Wochen, wenn P. Wilde die Außenplätze versorgte, fanden in Glauchau Lektorengottesdienste statt. Nach Jahren schlossen sich die Gemeindeglieder in Schindmaas wieder der Gemeinde Crimmitschau an. Durch Abwanderung in den Westen, Heimgang alter Glieder, Überweisung in andere Gemeinde und leider auch durch Austritte blieb in Glauchau nur eine kleine Gemeinde übrig. Heute gehören 19 Glieder zu ihr. P. Wilde versorgte die Gemeinde auch nach Erreichung des Pensionsalters weiter. Seine letzte Amtshandlung war am 1. Ostertag 1975 die Einsegnung von vier Konfirmanden. Ab Pfingsten 1975 betreute P. A. Böhm (1939-91) von Zwickau aus die vakante Gemeinde.

Am 1.7.1984 konnte die Gemeinde P. J. Hübener (1922-93) berufen, der in Glauchau eine Wohnung gefunden hatte. Er diente zugleich im Sächs. Bezirk und am Theologischen Seminar. Bis zum 9.7.1989 versorgte er, zuletzt als Ruheständler, die Gemeinde mit Wort und Sakrament. Dann übernahm P. R. Hübener wieder von Zwickau aus die Vakanzversorgung.

Am 1. Advent 1989 konnte die Gemeinde eine Kleinorgel weihen. Da das Gebäude „Hoffnung 81“ verkauft und abgebrochen werden musste, verlor die Gemeinde am 31.12.1992 ihren Kirchsaal. Durch Gottes Hilfe gelang es, einen Raum in der Fischergasse zu mieten. Voller Dankbarkeit konnte dort am Sonntag Invokavit 1993 der erste Gottesdienst gehalten werden. Dem Herrn der Kirche sei Dank, dass er bis heute unserer kleinen Gemeinde sein heiliges Wort und Sakrament erhalten hat.

Erich Hoffmann

Nachrichten:

- Am 19. Mai 1993 ist in Völksen (b. Hannover) Pastor em. Johannes Hübener nach schwerer Krankheit heimgegangen. 1948-53 studierte er in Oberursel Theologie und meldete sich als Vikar für den Osten. 1955-70 diente er unserer Zionsgemeinde Hartenstein als Pastor. Danach versorgte er die beiden altlutherischen Gemeinden in Greifswald (1970-77) und Weigersdorf (1977-84). 1980 schloss er sich im Vorfeld der zerbrechenden Kirchengemeinschaft wieder unserer Kirche an. 1985-89 wirkte er als Pastor in Glauchau und gleichzeitig als Sprachlehrer am Seminar in Leipzig. P. Hübener gehört von 1981 bis 1989 der Theologischen Kommission unserer Kirche an. Im Januar 1990 übersiedelte er als Ruheständler nach Westdeutschland.
- „Trau keinem außer Jesus“ – unter diesem Thema stand der diesjährige Gemeindetag unserer Kirche am 22. Mai 1993 in Zwickau-Planitz. Die etwa 200 Teilnehmer erlebten trotz regnerischen Wetters einen frohen Tag unter Gottes Wort. In einer Gruppenbibelarbeit wurde das Tagesthema auf die Jahreslosung bezogen. Am Nachmittag lernten die Teilnehmer mit M. Boos einen „katholischen Lutheraner“ kennen und hörten Kurzberichte aus dem kirchlichen Leben.

Nächste Termine:

- 19. Juni 1993: Jugendchor